

Sehr geehrte Eltern,

unser Ländliches Schulzentrum ist als Gemeinschaftsschule eine verbindliche Ganztagesesschule (§72 Abs. 3 SchG), in welcher auch die Mittagspause von der Schulpflicht umfasst ist. Da unsere Schule sowohl Lern- als auch Lebensort ist, fördern wir in der Mittagspause – in der gemeinsamen freien Zeit – unter anderem Aspekte der Gemeinschaft sowie die Entwicklung persönlichkeitsbezogener und sozialer Kompetenzen.

Unser pädagogisches Freizeitangebot umfasst folgendes:

- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Mensa, von dort gekochtem oder mitgebrachtem Essen.
- Freizeitbereich „Pavillon“ mit Büro des Schulsozialarbeiters:
jeden Tag, 7.00 bis 8.00 Uhr und 12.20 bis 14.10 Uhr
- Regelmäßig wechselnde Freizeitangebote: 13.15 bis 14.00 Uhr (z.B. Sport, Computer, Kreatives, Musikalisches...)

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie für die Mittagspause eine Befreiung Ihres Kindes von der Schulpflicht beantragen. Eine Befreiung, bzw. eine Öffnung der Mittagspause bedeutet, dass Ihr Kind während der Mittagspause das Schulgelände verlassen darf. Für die Schüler der Klassen 5 bis 7 bedeutet die Öffnung ausschließlich die Möglichkeit, zum Mittagessen nach Hause (ohne Beförderungsmittel) zu gehen. Wir benötigen dafür im Vorfeld aus Gründen der Rechtssicherheit einen entsprechenden Antrag von Ihnen als Erziehungsberechtigte/m.

Drei Punkte sind dabei bedeutsam:

- 1. Sie erklären, dass Sie die Aufsichtsverantwortung für den Zeitraum ab dem Verlassen des Schulgeländes übernehmen.**
- 2. Sie haben durch diese Information zur Kenntnis genommen, dass der Schutz der Schülerunfallversicherung nach dem Verlassen des Schulgeländes ausschließlich auf dem unmittelbaren Weg nach Hause besteht, im Regelfall aber nicht für andere Tätigkeiten in der Mittagspause. Dies bedeutet, die Haftungsfrage liegt uneingeschränkt bei Ihnen als Erziehungsberechtigte/m.**
- 3. Die Befreiung begründet keine Ansprüche auf Schülerbeförderung.**

Ein Antrag (siehe 2. Blatt) kann nur von uns geprüft werden, wenn Sie die Kenntnisnahme aller drei Punkte (für Kinder der Klassen 5 bis 7 alle 4 Punkte) unterschreiben. Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme auch, wenn Ihr Kind die Möglichkeit zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause bereits nutzt.

Nach Antragstellung erhalten Sie zeitnah eine Benachrichtigung.

Sollten Sie für Ihr Kind keine Öffnung der Mittagspause beantragen wollen, kreuzen Sie dies bitte untenstehend an.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an uns.

Vielen Dank und herzliche Grüße,

Sara Schmucker
Schulleiterin

Rudi Schmid-Geiger
Schulsozialarbeiter

Antrag und schriftliche Erklärung zur Öffnung der Mittagspause für

(Name des Schülers/der Schülerin, Klasse)

Ich/Wir (Erziehungsberechtigte/r) habe/haben zur Kenntnis genommen, dass



- **die Aufsichtsverantwortung für meine Tochter/meinen Sohn für den Zeitraum ab dem Verlassen des Schulgeländes vollumfänglich bei mir /uns liegt.**
- **ich durch diese Information zur Kenntnis genommen habe, dass der Schutz der Schülerunfallversicherung nach dem Verlassen des Schulgeländes ausschließlich auf dem unmittelbaren Weg nach Hause besteht, ansonsten liegt die Haftungsfrage uneingeschränkt bei mir/uns.**
- **meine Tochter/mein Sohn keine Ansprüche auf Schülerbeförderung hat.**

- **Mein Kind besucht die Klasse 5 bis 7 und kommt in der Mittagspause auf direktem Weg nach Hause bzw. geht auf direktem Weg zurück zur Schule.**

ODER

- Ich beantrage **keine Öffnung** der Mittagspause für mein Kind.

(Ort, Datum)

(Name in Reinschrift mind. eines Erziehungsberechtigten)

(Unterschrift mind. eines Erziehungsberechtigten)

Rückmeldung Öffnung der Mittagspause

Bescheid über Ihren Antrag:

(Name des Schülers/der Schülerin, Klasse)

- Die Gemeinschaftsschule Ländliches Schulzentrum Amtzell stimmt Ihrem Antrag auf Öffnung der Mittagspause zu.
- Die Gemeinschaftsschule Ländliches Schulzentrum Amtzell stimmt Ihrem Antrag auf Öffnung der Mittagspause nicht zu.

gez. Sara Schmucker

gez. Rudi Schmid-Geiger